

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/001/2022)

über die 1. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 11.01.2022, 16:00 - 19:20 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 17:28 Uhr

13. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss
- 13.1. Bauvorhaben in der Bischofsweiherstraße Dechsendorf - Umgang mit Baumbestand 611/099/2021
Kenntnisnahme
Protokollvermerk
- 13.2. Strategisches Management - Beschlusscontrolling 24/027/2021
Beschlussüberwachungsliste, 4. Quartal 2021 (Stand 31.12.2021) Kenntnisnahme
Protokollvermerk
- 13.3. Strategisches Management - Beschlusscontrolling 66/098/2022
hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand IV. Quartal 2021 Kenntnisnahme
- 13.4. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/103/2021
Protokollvermerk Kenntnisnahme
- 13.5. Korrektur Trinkwasserverbrauch Nachhaltigkeitsbericht Stadt Erlangen 31/117/2021
Kenntnisnahme
14. 1. Dbl. zum Bebauungsplan Nr. E 226, Bebauungsplan Nr. E 228-A sowie 2. Dbl. zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt Erlangen - Gewerbegebiet Eltersdorf - hier: Bauvorhaben Az. 2019-1157-SO (Neubau einer Halle (B)) - städtebauliche Einschätzung
mündlicher Bericht ohne Unterlagen
Protokollvermerk
15. "Digitale Werbeanlagen - Begrenzung der Standorte" 63/043/2021
Antrag der Grüne Liste-Stadtratsfraktion Nr. 370/2021 vom 09.11.2021 Beschluss
Protokollvermerk

16. Anfragen Bauausschuss
Tischauflage
Protokollvermerk

TOP 13

Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

TOP 13.1

611/099/2021

Bauvorhaben in der Bischofsweiherstraße Dechsendorf - Umgang mit Baumbestand

Sachbericht:

Auf dem Flurstück 391, östlich der Bischofsweiherstraße, südlich des Pirolweg und nördlich des katholischen Kindergartens in Dechsendorf möchte die Vorhabenträgerin ein Wohngebiet mit Doppelhäusern und einem Mehrfamilienhaus im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. D 265 entwickeln. Hierzu wurde durch Vertreter*innen des Bau- und Werkausschusses gebeten, über den Umgang mit dem vorhandenen Baumbestand zu informieren.

Im Bayerischem Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 23 vom 24. Oktober 1974 wurde das Waldgesetz für Bayern (BayWaldG) bekanntgemacht. Gemäß Art. 9, Abs. 10 dieses Gesetzes bedarf es bei Verfahren, welche eine Änderung der Nutzung einer Fläche festlegen oder zu lassen, keiner Erlaubnis einer Rodung. Da der Bebauungsplan D 265 im Jahr 1980 zur Satzung beschlossen und bekannt gemacht wurde, galt entsprechend Art. 9, Abs. 10 BayWaldG.

Der Voreigentümer des Grundstückes hat in Abstimmung mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) in Fürth im Frühjahr 2021 eine Fällung der Bäume zur Verkehrssicherung vorgenommen. Auf dem Grundstück sind anschließend noch etwa 20 Bäume verblieben. Die Verwaltung setzt sich in Abstimmungen mit der Vorhabenträgerin für einen größtmöglichen Baumerhalt ein. Ein Baumaufmaß der noch vorhandenen Bäume liegt vor und wurde durch das Umweltamt auf erhaltenswerte Bäume geprüft. Diese liegen insbesondere am südlichen und westlichen Rand des Gebietes.

Gemäß des Bebauungsplan D 265 liegen die westlichen Bäume innerhalb von Flächen, welche für die öffentliche Erschließung durch einen Gehweg & Parkstreifen festgesetzt sind und im Rahmen der Planung umgesetzt werden sollen. Einige Bäume liegen außerdem innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen, die nun einer Bebauung zu geführt werden sollen (siehe Anlage 1). Ein Erhalt dieser Bäume ist somit rechtlich nicht durchsetzbar.

Die Verwaltung befindet sich weiterhin in Abstimmungen mit dem Vorhabenträger.

Protokollvermerk:

Herr StR Kittel stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.
Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Herr StR Kittel bittet die Verwaltung um Information, wann mit der Bearbeitung der Bauanträge zu rechnen ist.

Die Verwaltung teilt mit, dass noch keine Bauanträge eingegangen sind. Vor Bearbeitung eingehender Bauanträge muss erst der Abschluss für den Erschließungsvertrag für die vom Bauträger zu errichtende Straße erfolgen. Verhandlungen hierzu laufen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.2

24/027/2021

Strategisches Management - Beschlusscontrolling Beschlussüberwachungsliste, 4. Quartal 2021 (Stand 31.12.2021)

Protokollvermerk:

Frau StR'in Dr. Marenbach stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben. Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.3

66/098/2022

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling
hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand IV. Quartal 2021**

Ergebnis/Beschluss:

Die Beschlussüberwachungsliste des Tiefbauamtes, Stand IV. Quartal 2021, hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.4

VI/103/2021

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Protokollvermerk:

Herr StR Kittel stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.
Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.5

31/117/2021

Korrektur Trinkwasserverbrauch Nachhaltigkeitsbericht Stadt Erlangen

Sachbericht:

Korrektur SDG12 Nachhaltiger Konsum und Produktion Indikator Trinkwasserverbrauch
Nachhaltigkeitsbericht Seite 47

Korrigierte Zahlen lauten:

Trinkwasserverbrauch 2016 beträgt 116l/Einwohner und Tag

Trinkwasserverbrauch 2017 beträgt 117l/Einwohner und Tag

Trinkwasserverbrauch 2018 beträgt 120l/Einwohner und Tag
(Trinkwasserverbrauch 2019 beträgt 122l/Einwohner und Tag)

Beim Trinkwasserverbrauch weist Erlangen einen unter dem bayernweiten Durchschnitt von 127 l/Ed liegenden Wasserverbrauch auf. Die zu beobachtende steigende Tendenz der Jahre 2017-2019 kann auf die überdurchschnittlich trockenen und warmen Sommer zurückgeführt werden.

Der ursprünglich im Nachhaltigkeitsbericht genannte Wert von 166 l/Ed resultiert daher, dass versehentlich die Wasser-Gesamtabgabe für die Berechnung herangezogen wurde.

Hier die korrigierte Version Nachhaltigkeitsbericht:

https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1750/3886_read-38066/

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

1. Dbl. zum Bebauungsplan Nr. E 226, Bebauungsplan Nr. E 228-A sowie 2. Dbl. zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt Erlangen - Gewerbegebiet Eltersdorf - hier: Bauvorhaben Az. 2019-1157-SO (Neubau einer Halle (B)) - städtebauliche Einschätzung

Protokollvermerk:

1. Frau StR'in Ober fragt nach, wann das 1. Dbl. zum Bebauungsplan Nr. E 226 verabschiedet wird. Die Verwaltung teilt mit, dass die Aufstellung des Bebauungsplans (Nr. E 226, E 228-A, E 264) in der Laufzeit der Veränderungssperre erfolgen bzw. angestrebt wird.

2. Herr StR Hundhausen bittet den Bauträger die gesamte Dachfläche für PV zu nutzen und für E-Mobilität Vorkehrungen zu treffen.

Herr Thelen (Firma Thelen) sagt zu, zu prüfen, ob eine flächendeckende Solaranlage aus statischen Gründen auf dem geplanten Gebäude zu realisieren ist und weitere Flächen auf dem Baugrundstück entsiegelt werden können. Unter Anderem wird die Firma Thelen nochmals weitere Baustandorte prüfen und diese ggf. realisieren.

3. Frau StR'in Ober stellt den Antrag, dass die Mitglieder des BWAs das gemeindliche Einvernehmen zur Ausnahme der Veränderungssperre und Genehmigung des Bauantrages nicht erteilen.

Dieser Antrag wird mit 4:7 Stimmen abgelehnt.

Herr StR Jarosch bittet im Protokoll festzuhalten, dass er dem Antrag von Frau StR'in Ober zustimmt.

TOP 15

63/043/2021

**"Digitale Werbeanlagen - Begrenzung der Standorte"
Antrag der Grüne Liste-Stadtratsfraktion Nr. 370/2021 vom 09.11.2021**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag vom 09.11.2021 beantragt die Grüne Liste-Stadtratsfraktion:

- In der Stadt Erlangen werden keine weiteren digitalen Werbeanlagen genehmigt.
- Der bereits genehmigte Standort an der Werner-von-Siemens-Straße wird aufgrund des dort sich ereigneten schweren Radunfalles überprüft.
- Das zugesagte Gespräch mit der Fa. Ströer wird noch in diesem Jahr durchgeführt.

Zur Begründung wird auf den in der Anlage beigefügten Antrag verwiesen.

Folgende Anlagen wurden im Jahr 2021 im Rahmen der bekannten Vorgaben genehmigt:

1. 2020-718-WE – St. Johann/Membacher Weg; 24.08.2021
2. 2020-721-WE – Äußere Brucker Str./EStW/gegenüber Friedhof; 31.08.2021
3. 2020-720-WE – Werner-von-Siemens-Str./Hochstraße; 26.08.2021
4. 2020-719-WE – Werner-von-Siemens-Str./Tankstelle; 26.08.2021
5. 2021-520-WE – Werner-von-Siemens-Str./Altstandort/Nähe Auffahrt A73; 26.08.2021
6. 2021-521-WE – Paul-Gossen-Str./Autohaus; 23.08.2021
7. 2021-812-WE - Landratsamt/DB Parkplatz/Arcaden; 14.10.2021.

Aktuell liegen keine weiteren Anträge für digitale Werbeanlagen vor und es sind der Verwaltung auch keine Planungen für weitere ähnliche Anlagen bekannt.

Die Werbeanlage in der Werner-von-Siemens-Straße (2020-719-WE) wurde mit Bescheid vom 26.08.2021 genehmigt; eine Befristung o.ä. ist nicht enthalten. Dafür gab es an dieser Stelle keinen Grund. Der Standort war u.a. unter den Gesichtspunkten Verkehrssicherheit von keiner Fachstelle als kritisch angesehen worden. Der Standort ist auch nicht als Unfallschwerpunkt o.ä. eingestuft. Insoweit besteht hier kein aktueller Handlungsbedarf. Ein einzelner Unfall an dieser Stelle, der offensichtlich auch in keinem Zusammenhang mit der zukünftigen Werbeanlage steht, lässt hier keinen Spielraum für einen Widerruf der erteilten Genehmigung.

Da aktuell, wie bereits ausgeführt, keine weiteren Bauanträge vorliegen, ist ein Gespräch mit der Antragstellerin durch das Bauaufsichtsamt nicht veranlasst.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Protokollvermerk:

1. Die Verwaltung berichtet als Ergänzung, dass das Gutachten der Unfallkommission belegt, dass es sich bei den Unfällen in der Werner-Von Siemens-Straße um menschliches Versagen handelt und keine baulichen Gründe ursächlich sind.

2. Frau StR'in Heuer stellt den Antrag, dass die Verwaltung sicherstellt, keine Genehmigung für weitere „Digitale Werbeanlagen“ zu erteilen.

Dieser Antrag wird mit 4:7 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

3. Herr StR Jarosch stellt den Änderungsantrag, dass Punkt 2 des Antrages nicht abschließend bearbeitet ist.

Dieser Antrag wird mit 4:7 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

4. Herr StR Jarosch stellt den Antrag, dass keine Genehmigung von digitalen Werbeanlagen ohne Beschluss im BWA erfolgen darf.

Dieser Antrag wird mit 5:6 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachvortrag der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Grünen Liste-Stadtratsfraktion „Digitale Werbeanlagen – Begrenzung der Standorte“ Nr. 370/2021 vom 09.11.2021 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse
mit 7 gegen 4 Stimmen

TOP 16

Anfragen Bauausschuss

Protokollvermerk:

1. Die Verwaltung sagt zu, dass keine Baumfällungen am Westausgang des Berggeländes vor Rücksprache mit der Bürger*inneninitiative „Bergflair“ vorgenommen werden. Es wurden schon Einladungen an die Initiative von Herrn OBM Janik versandt, um hier auch die Anfragen der Fraktion Grüne Liste zu klären. Die Beantwortung der Fragen erfolgt daher im nächsten BWA. Gegebenenfalls erfolgt die Vorbereitung und Einbringung einer Beschlussvorlage.

2. Frau StR'in Heuer erkundigt sich, ob die Container am Kosbacher Damm der Elterninitiative der Hedenusschule zur Betreuung der Kinder in den Sommerferien, zur Verfügung gestellt werden können.

Die Verwaltung wird die Verfügbarkeit abklären und im nächsten BWA berichten.

3. Herr StR Prof. Hundhausen regt an, die Gasmenge zur Schädlingsbekämpfung an der Erba-Kita, durch Aufblasen von großen Ballons in den unteren Stockwerken zu reduzieren.

Die Verwaltung erwidert, dass diese Anregung im Moment vom verarbeitenden Betrieb geprüft wird.

Sitzungsende

am 11.01.2022, 19:20 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Thurek

Die Schriftführerin:

.....
Dietrich

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: